

Der Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost ist seit dem 10.08.1996 rechtskräftig. Zu diesem Zeitpunkt wurde südlich zum Wohngebäude aus der Gebietsbezeichnung WA 1 eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. In der Örtlichkeit existiert diese öffentliche Grünfläche nicht im vollem Umfang. Stattdessen wird der nördliche Teilbereich der Grünfläche als Stellplatzfläche genutzt. In Anlage 3 ist dieser Teilbereich erkennbar.

Durch das Änderungsverfahren soll die Festsetzung des Bebauungsplans auf die Ist-Situation angepasst werden. Die derzeit festgesetzte öffentliche Grünfläche soll zurückgenommen werden und anstelle dessen wird eine Umgrenzung von Flächen für Stellplätze festgesetzt. Es kommt zu keiner weiteren Inanspruchnahme der Grünfläche. Bei erfolgreich durchgeführtem Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 64 beabsichtigt der Antragsteller diesen Teilbereich von der Hansestadt Wipperfürth zu erwerben.

Gemäß § 13 BauGB kann die 6. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, wenn durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Diese Voraussetzung ist hier gegeben.